

Flugzeugentführung DC-8 SwissairSitzung des Bundesrates vom 12. September 1970 / 17 Uhr

Der Rat nimmt eine Orientierung des Chefs des EPD, Herrn Graber, entgegen. Er gibt davon Kenntnis, dass - um die Equipe von Herrn Rochat zu verstärken, Herrn Professor Freymond vom IKRK nach Amman geschickt worden ist. Nach letzten Meldungen sind die Flugzeuge in Zerqa in die Luft gesprengt worden, dies aber nach der Evakuierung aller Passagiere nach Amman. Ein Teil davon ist bereits nach Nikosia abgeflogen, doch sind die Namen dieser freigelassenen Personen noch nicht bekannt. Ueber das Schicksal der Passagiere, die noch in Amman weilen, liegen widersprechende Meldungen vor. Nach den einen haben die Feddayins lediglich 6 Personen noch in Gefangenschaft gehalten, wobei es sich um Israeli handeln soll. Nach andern Meldungen hält die Volksfront über die Befreiung Palästinas an unbestimmten Orten 40 Geiseln zurück. Auf jeden Fall aber ist die Hoffnung berechtigt, dass die Verhandlungen weiter geführt werden können. Offen ist natürlich die Frage, ob und in welcher Form es am Ende zu einer Zustimmung der Israeli für die Modalitäten des auszuhandelnden Austausches kommt. Offen ist auch die Frage der beiden Algerier, die in Tel-Aviv zurückgehalten werden. Die Stadt Amman scheint nach neusten Berichten sozusagen vollständig in den Händen der palästinensischen Organisationen zu liegen.

Der Rat bespricht darauf eingehend die Frage, wie auf die Sprengung der drei Flugzeuge reagiert werden soll. Er kommt zum Schluss, dass es deshalb unter keinen Umständen zu einem Abbruch der Verhandlungen kommen darf. Die Besprechungen müssen nun erst recht auf die Rettung der in Amman zurückbehaltenen Passagiere ausgerichtet werden. Die Leitung der Verhandlungen soll ganz in den Händen des IKRK bleiben.

Abschliessend nimmt der Rat eine Orientierung der Herren von Moos und Celio über die Verstärkung der Sicherheitsmassnahmen entgegen. Es ist insbesondere vorgesehen, für die verschärften Kontrollmassnahmen auch Personal des Grenzdienstes zur Verfügung zu stellen. Die einzelnen Massnahmen werden mit den Kantonen besprochen, wobei die Bundesanwaltschaft die Leitung eines Arbeitsausschusses übernommen hat.

Im Hinblick auf die Presseorientierung wird nochmals unterstrichen, dass - entgegen vielen Meldungen in der Presse - dem Bundesrat nie eine neue Frist für die Annahme der Bedingungen der Volksfront für die Befreiung Palästinas gestellt worden ist.

16.9.1970 Dr/Ba

BUNDESKANZLEI